

Der „Lederring“.

Der „Abend“ hat gestern einen Bericht aus dem Gerichtssaale gebracht, der es verdient, daß noch einmal darauf zurückgekommen werde. Der Sachverhalt war kurz folgender: Es wurde festgestellt, daß die Schuster den Lederhändlern bezahlen müssen, was sie wollen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, überhaupt kein Leder zu bekommen. Die Lederhändler bilden einen „Ring“, gegen den man nicht aufkommen könne. Auf die Frage, warum er denn gegen die Lederhändler nicht einschreite, erwiderte der Staatsanwalt, das sei nicht möglich, denn keiner von den Schustern getraue sich, den Namen eines solchen Lederhändlers anzugeben. Hieran knüpfte der Bericht des „Abend“ die, wie wir glauben, vollkommen zutreffende, berechtigte und außerordentlich naheliegende Frage, ob denn die Staatsanwaltschaft

wirklich kein Mittel habe, die Mitglieder des Lederringes auffindig zu machen.

Es gibt solche Mittel. Lederfabriken, insofern sie zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet, also Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, haben Reingewinne ausgewiesen, die einiges Aufsehen erregten. Wir sollten meinen, daß es nicht sonderlich schwierig sein könnte, „Ringe“ der Lederhändler zu entdecken, wenn man die Verwaltungsräte, Direktoren und Beamten dieser Ledererzeugungsunternehmungen gerichtlich unter der Zeugenpflicht des Eides einberufen wollte. Sollte die k. k. Staatsanwaltschaft die Namen der in Betracht kommenden Unternehmungen nicht kennen, so würde ihr ein Durchblättern der Nummern des „Abend“ manchen Anhaltspunkt geben; wir sind übrigens auf Wunsch mit größtem Vergnügen bereit, ihr auch diese Mühe zu ersparen, und ihr die betreffenden Nummern herauszusuchen und zur Verfügung zu stellen.

Von den Erzeugern zu den Lederhändlern, bei denen die kleinen Schuster einkaufen, führt, wie gleichfalls nicht ganz unbekannt sein dürfte, der Weg über den Großhandel. Die im Ledergrößhandel tätigen Firmen sind, wie wir uns die k. k. Staatsanwaltschaft aufmerksam zu machen gestatten, durch eine Anfrage bei der Handels- und Gewerbekammer ohne Mühe und ohne Zeitverlust zu erfahren. Auch bei den Ledergrößhändlern werden werthvolle Aufschlüsse zu erhalten sein, allerdings gleichfalls nur dann, wenn die Wahrheit unter dem Drucke erforcht wird, daß die Unwahrheit zur Verurteilung wegen des Verbrechens der falschen Zeugenaussage führt. Wir glauben, daß man bei dieser Gelegenheit nicht nur einen „Ring“, sondern eine ganze, aus Ringen zusammenge setzte Kette finden wird, mit dem ersten Gliede dort, wo die rohen Häute eingekauft werden und mit dem letzten Gliede bei den kleinen Lederhändlern. Die vorstehenden Zeilen, die sich als ein kleiner Wegweiser auf dem Gebiete der Erforschung der Preistreiberei darstellen, sollen auch verhüten, daß wieder einmal nur die kleinen Ringe aufgehängt werden.